Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Herrn
Falk Fleischer
Pferdskopfweg 8

36088 Hünfeld

POSTANSCHRIFT
Regionalstelle Würzburg
Referat 314
Veitshöchheimer Str. 100
97080 Würzburg

BEARBEITET VON
TB Joachim Meier

TEL +49 (0) 931 9807-131
FAX +49 (0) 931 9807-199

ref314posteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen gemäß § 15 Integrationskursverordnung (IntV)

Antrag vom 09.11.2015
314-9512-47660 ***(bei Schriftwechsel unbedingt angeben!)***
Würzburg, 27.02.2016

Sehr geehrter Herr Fleischer,

hiermit erteile ich Ihnen gemäß **§ 15 Abs. 1 IntV** unter dem Vorbehalt des Widerrufes die **Zulassung** zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen. Die Teilnahme an einer Zusatzqualifizierung ist somit nicht erforderlich.

Mit der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen übernehmen Sie eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zuwanderern. Bei der Durchführung dieser wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Weitere Informationen zu den Integrationskursen erhalten Sie über das Internet (www.bamf.de) und auch bei der zuständigen Regionalstelle.

Im Wege einer generellen Ausnahmegenehmigung wird gestattet, dass nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 IntV zugelassene Lehrkräfte zunächst ohne die nach § 15 Abs. 3 Satz 2 IntV erforderliche Qualifikation in Alphabetisierungskursen unterrichten dürfen. **Diese generelle Ausnahme gilt bis zum 31.12.2016.** Bis zu diesem Stichtag bereits begonnene Alphabetisierungskurse können von der Lehrkraft dann noch zu Ende geführt werden, selbst wenn die additive Qualifikation bis dahin noch nicht erworben wurde. Für alle **ab dem 01.01.2017** beginnenden Alphabetisierungskurse ist für einen Einsatz als Lehrkraft in einem Alphabetisierungskurs der **Nachweis der additiven Zusatzqualifikation wieder erforderlich.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Meier